

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 -  
5.1928/30[?]**

Anlage 281-290

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90128](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90128)

## Anlage 280.

### Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe des Arbeiters und Kriegsbeschädigten Arnold Böckmann in Cloppenburg.

Der Gesuchsteller teilt mit, daß ihm sein in der Nähe der Stadt Cloppenburg belegenes, angepachtetes Grundstück genommen sei, und er jetzt gezwungen sei, sein Wohnhaus demnächst zu räumen. Er hat sich bemüht, anderweitig Land zu pachten, um zugleich ein Wohnhaus darauf zu bauen, seine Bemühungen seien erfolglos geblieben; auch von der Stadt Cloppenburg, welche viele Grundstücke in der Nähe seiner jetzigen Wohnstätte besitzt, ist ihm ein diesbezügliches Gesuch abgelehnt worden mit der Begründung, daß die Grundstücke verpachtet seien und den Pächtern nicht genommen werden könnten. Er richtet nunmehr an den Landtag die Bitte, den Stadtmagistrat in Cloppenburg zur Hergabe eines Pachtstückes mit der Berechtigung, darauf sein Wohnhaus zu erbauen, zu veranlassen.

Der Ausschuß erkennt die Notlage des Petenten voll an und steht dem Gesuche wohlwollend gegenüber; er bedauert in-

dessen, dasselbe dem Landtage gegenüber nicht empfehlen zu können, da letzterer außerstande ist, den Stadtmagistrat Cloppenburg in dem vom Petenten gewünschten Sinne zu beeinflussen. Indessen verfehlt der Ausschuß nicht, den Gesuchsteller auf die unlängst in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwürfe, betreffend die Ausführung des Reichsiedlungsgesetzes, sowie die Verpachtung von kleinen landwirtschaftlichen Grundstücken, zu verweisen; diese werden ihm behilflich sein können, aus seiner augenblicklichen Notlage herauszukommen; es wird ihm empfohlen, sich zu diesem Behufe unverzüglich mit der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen.

Der Ausschuß

beantragt

hiernach:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Feigel.

## Anlage 281.

### Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Einwohner der Bauerschaften Garte, Echterholz und Endel um Schaffung einer Haltestelle an der Bechtaer Bahn zwischen Ahlhorn und Schneiderkrug.

Der Wunsch der Petenten, zwischen Ahlhorn und Schneiderkrug eine Haltestelle mit Personen- und Güterverkehr eingerichtet zu sehen, ist ein alter. Schon im Jahre 1886 haben diesbezügliche Verhandlungen stattgefunden. Die Regierung hat sich ablehnend verhalten, weil ein Bedürfnis nicht anerkannt werden konnte. Auch die letzte Eingabe im Herbst 1919, wo sich die Bauerschaften zur Tragung von 10 % der Baukosten bereit erklärten, wurde vom Ministerium abschlägig beschieden, weil sich die Verhältnisse nicht geändert haben. Nach Angabe des Regierungsvertreters war f. Zt. der Kostenanschlag

35 000 M, wovon 3500 M die drei Bauerschaften tragen wollten. Inzwischen seien aber die Kosten auf mindestens 100 000 M gestiegen und es sei gar nicht daran zu denken, auch der hohen Kosten wegen die Haltestelle einzurichten. Der Ausschuß schließt sich den Ausführungen des Regierungsvertreters an und stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe dem Ministerium als Material zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

K a p e r.

# Anlage 282.

## Bericht

des Eisenbahnausschusses zu den Eingaben

1. des Landwirts Jensen in Vabrügge bei Lindern, und
2. des Landwirts Horstmann in Sienerloh bei Lindern, Amt Cloppenburg, betreffend Baukostenzuschüsse.

Beide Petenten sind durch ein Brandunglück betroffen worden und haben darum Anträge auf Baukostenzuschüsse gestellt. Wie aus den Eingaben zu ersehen, sind beide Anträge abgelehnt worden mit der Begründung, daß der Neubau über die Bedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerung hinausgehe. Nach den alten Bestimmungen können nur Baukostenzuschüsse zur Errichtung von kleinen und mittleren Wohnungen gewährt werden. Der hinzugezogene Regierungsvertreter erklärte, daß nach den jetzigen Bestimmungen eine Unterstützung nicht möglich sei, denn, wie aus vorgelegter Zeichnung zu ersehen, könne eine 14räumige Wohnung nicht zu dieser Kategorie gerechnet werden.

Wie die Bestimmungen über die Verteilung der Baukostenzuschüsse in diesem Jahre lauten würden, könne er noch nicht sagen, dem Landesteil Oldenburg würden aber nur wenig Mittel zur Verfügung stehen (ca. 4 Millionen) und würde darum die Verteilung in diesem Jahre noch schwieriger sein, wie im Vorjahre. Er möchte aber daran erinnern, daß auch jetzt schon Anträge auf Nachzahlung von 100 % der Versicherungssumme an die Brandkasse gestellt werden können.

Der Ausschuß hat sich mit der Angelegenheit eingehend beschäftigt und war einstimmig der Ansicht, daß Wege gefunden werden müssen, um auch diesen Geschädigten zu helfen. Es sei hier noch besonders auf den Bericht des Verwaltungsausschusses zu Anlage 50 hingewiesen, wo der Antrag 6 lautet:

Das Staatsministerium wolle die Brandkassenverwaltung beauftragen, Erhebungen darüber anzustellen, welche Mittel erforderlich sein würden, um den während der letzten Teuerungsjahre durch Brandfälle Geschädigten die Wiedererrichtung der abgebrannten Gebäude zu ermöglichen. Nach Ermittlung dieser Summe durch die Brandkassenverwaltung wolle die Regierung in eine Beratung mit dem Landtage darüber eintreten, ob und inwieweit den Geschädigten geholfen werden kann.

Der Ausschuß stellt darum den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingaben der Landwirte Jensen in Vabrügge und Horstmann in Sienerloh der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Denker.

# Anlage 283.

## Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe der Vereinigung oldenburgischer Zeitungsverlage und der Vereinigung oldenburgischer Schriftleiter, betreffend Errichtung eines Presseamts für den Freistaat Oldenburg und Regelung des amtlichen Verkündungswesens.

Die Eingabe ist im Eisenbahnausschusse unter Zuziehung eines Regierungsvertreters einer eingehenden Beratung unterzogen worden. Dieser führte aus, daß die Regierung der Errichtung eines Presseamts nicht ablehnend gegenüber stehe und die Bedeutung desselben nicht verkenne, jedoch dürfe dieses auch nicht überschätzt werden. Wenn in der Eingabe gesagt würde, daß es jetzt gälte, das Zusammengebrochene wieder aufzubauen.

und zwar mit Hilfe der Presse, so sei das an und für sich richtig, doch müsse leider gesagt werden, daß ein großer Teil derselben sich allzu sehr von geschäftlichen Rücksichten leiten lasse, um von dieser die vollste Erfüllung vaterländischer Pflichten erwarten zu können. Auch der Hinweis, daß man in anderen Staaten und auch in einzelnen Städten günstige Erfahrungen mit den dort eingerichteten Presseämtern gemacht habe, möge richtig sein,

19\*

doch könne für den kleinen Freistaat Oldenburg ein Vergleich mit größeren Gliedstaaten nicht gezogen werden. Hier sei ein großer Apparat für das Presseamt eingerichtet, dessen Vorstand mit den politischen Ansichten der Regierung auf das genaueste vertraut sei und daher selbständig Nachrichten in die Presse lancieren könne. In einem kleinen Staate, wie es der Freistaat Oldenburg sei, müsse der betreffende Minister den Vertreter des Presseamts selbst informieren und auch kontrollieren, damit keine falschen oder mißverständenen Nachrichten in das Land hinausgingen. Wenn gesagt werde, daß Weimar als kleiner Staat ebenfalls ein Presseamt eingerichtet hätte, so sei das doch nur als ein Versuch zu bezeichnen, dessen Erfolg man erst abwarten müsse. Einen Vergleich mit den Presseämtern der Städte zu ziehen, dürfte sich wohl erübrigen, da hier doch ganz andere Verhältnisse vorlägen, wie in einem Staate.

Die Regierung stände aber der Eingabe nicht ablehnend gegenüber und rate nicht ab. Ob die Sache aber für die Dauer haltbar sein werde, müsse stark bezweifelt werden, doch könne immerhin der Versuch gemacht werden. Die Errichtung des Presseamts denke sich die Regierung etwa in der Weise, daß einem Journalisten, der aber das vollste Vertrauen der Regierung haben und von dieser bestimmt werden müßte, ein Zimmer im Ministerialgebäude zur Verfügung gestellt werde. Der Journalist würde dann vom Ministerium je nach Bedürfnis über die Tagesfragen unterrichtet. Die von ihm verfaßten Zeitungsartikel müßten aber immer, bevor sie an die Zeitungen verandt würden, von dem betreffenden Minister kontrolliert werden.

Ob diese Vermittelung von Nachrichten dem Journalisten genügende Beschäftigung böte, stehe dahin, müsse aber stark bezweifelt werden.

Die Kosten der Errichtung eines Presseamts müßten auf etwa 25 000 *M.* geschätzt werden. Regierungsseitig würde angenommen, daß diese etwa zu  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{2}{3}$  von der Presse, die doch das größte Interesse an dem Zustandekommen der Sache habe, getragen würde, so daß der staatliche Kostenzuschuß auf höchstens 8000 bis 10 000 *M.* zu bemessen sei.

Dem zweiten Teil der Eingabe, betreffend Regelung des amtlichen Verkündigungswezens, stände die Regierung ablehnend gegenüber, da das eine starke Belastung des Staatshaushalts bedeuten würde. Wie hoch sich die Belastung belaufen würde, sei nicht geprüft worden, doch müßte sie auf eine ganz erhebliche Summe geschätzt werden. Zu dem Zwecke der amtlichen Verkündigungen seien die Oldenburgischen Anzeigen da, die von einem Privatunternehmer herausgegeben würden. Derselbe erhalte einen Staatszuschuß von 40 000 *M.* jährlich und sei dafür verpflichtet, sämtliche Anzeigen der Behörden für diesen billigen Preis aufzunehmen. Es sei allerdings richtig, daß dieses Blatt nur einen verhältnismäßig kleinen Leserkreis habe, doch sei noch zu bemerken, daß Anzeigen, die ein lokales Interesse hätten, auch in dem betreffenden Lokalblatt veröffentlicht würden. Vor dem Kriege hätte die damalige Großherzogliche Staatsregierung mit einem oldenburgischen Zeitungsverleger einen Vertrag über die Herausgabe einer in der Stadt Oldenburg herauszugebenden Tageszeitung abgeschlossen, der auch die Billigung des Landtages gefunden habe. Nach diesem Vertrage hätten die Oldenburgischen Anzeigen ihr Erscheinen einstellen sollen, während dafür die neue Zeitung als amtliches

Verkündigungsblatt hätte dienen sollen. Während des Krieges sei der Verleger dann vorstellig geworden, ihm die Ausführung des Vertrages zu erlassen, da ihm dies infolge der vollständig veränderten Verhältnisse nicht mehr möglich sei. Dem Antrage sei dann auch von der Regierung und dem Landtage entsprochen worden.

In der darauf folgenden lebhaften Aussprache äußerte sich die Mehrheit des Eisenbahnschusses über den ersten Teil der Eingabe im Sinne der Ausführungen des Regierungsvertreters. Dieser Teil des Ausschusses glaubt, daß ein Presseamt doch eine solche Bedeutung habe, daß immerhin ein Versuch gemacht werden müsse. Der Kostenzuschuß sei, selbst unter Berücksichtigung der jetzigen schlechten Finanzlage, auch nur ein unerheblicher, so daß man wohl den Versuch machen könne.

Eine Minderheit sieht der Eingabe ablehnend gegenüber. Sie verspricht sich keinen Erfolg von der Errichtung eines Presseamts. Sie glaubt, daß die Eingabe hauptsächlich wohl durch Gründung der Oldenburgischen Landeszeitung, die der Partei des Ministerpräsidenten nahestehe, veranlaßt sei. Man gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß die anderen Zeitungsverleger befürchteten, die Oldenburgische Landeszeitung erhalte von dem Regierungspräsidenten besondere Informationen, so daß dadurch das Interesse der anderen Zeitungen stark geschädigt würde. Nach den Erklärungen des Regierungsvertreters sei die Befürchtung aber grundlos, da nur solche Informationen an die Zeitungen gegeben würden, die die Billigung des Gesamtministeriums gefunden hätten. Daß der einzelne Minister der ihm nahestehenden Presse Informationen zukommen lasse, sei darnach vollständig ausgeschlossen.

Nach diesen Erklärungen habe aber die Errichtung eines Presseamts keine große Bedeutung mehr. Die Minderheit glaubt auch, daß die Presse wohl nicht bereit sein werde,  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{2}{3}$  der nicht unerheblichen Kosten zu übernehmen, und daß schon aus diesem Grunde die Sache scheitern werde.

In bezug des zweiten Teils der Eingabe, betreffend Neuregelung des amtlichen Verkündigungswezens, war der Eisenbahnschuss einstimmig für Ablehnung der Eingabe, da die Kosten nicht im Verhältnis zu dem Nutzen ständen, den die Neuregelung für die Allgemeinheit haben würde. Auf eine Anfrage, ob die Oldenburgischen Anzeigen, um einen größeren Leserkreis zu finden, nicht in einer größeren Anzahl gratis verteilt werden könnten, erklärte der Regierungsvertreter, daß dies der hohen Kosten wegen ausgeschlossen sei.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Frau Brandt, Rajchke, Müller, Möller und Lanje, stellt den

Antrag Nr. 1:

Der Landtag wolle die Eingabe um Errichtung eines Presseamts der Regierung zur Prüfung überweisen und, falls dieselbe die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Presseamts ergibt, die Regierung ermächtigen, für diesen Zweck bis zu 10 000 *M.* aufzuwenden.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Bäuerle, Denker, Raper und Kraatz, stellt den

Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle die Eingabe um Errichtung eines Presseamts der Regierung als Material überweisen.

Der Abgeordnete Seidenberg stellt den

Antrag Nr. 3:

Der Landtag wolle über die Eingabe um Errichtung eines Presseamts zur Tagesordnung übergehen.

Der Ausschuß stellt einstimmig den

Antrag Nr. 4:

Der Landtag wolle über die Eingabe, betreffend Neuregelung des Verkündigungswesens, zur Tagesordnung übergehen.

Bei der Abstimmung fehlten die Abgeordneten Duden, Willenborg und Zehetmair.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Vanje.

## Anlage 284.

### Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe einiger Kolonisten in Ihausen um Befreiung vom Kanon.

In der Eingabe wird darum gebeten, denjenigen Kolonisten, die an dem dortigen Kanal wohnen, die Zahlung der Kanalabgaben zu erlassen, da der Kanal seinen Zweck nicht erfülle und den größten Teil des Jahres nicht schiffbar sei.

Der zu der Beratung zugezogene Regierungsvertreter erklärte, daß die Bittsteller sich irrten, wenn sie annehmen, daß die sogenannte Kanalabgabe sie berechtige, die Schiffbarkeit des Kanals zu verlangen. Diese Abgabe sei vielmehr als ein Teil des Kaufpreises zu betrachten, welcher dem Kanalbauamt überwiesen sei. Die Bittsteller hätten ihre Kolonate zu einem billigen Preise erworben, der sich für ein Hektar auf 210 *M* belaufe, dem noch die sogenannte Kanalabgabe mit 6 *M* hinzugeinge. Diese Abgabe könne mit 180 *M* abgetragen werden, so daß der ganze Kaufpreis für 1 Hektar 390 *M* betrüge.

Ursprünglich sei der Weiterbau des Kanals geplant worden, doch sei dieser Plan an den mangelnden Wasserverhältnissen gescheitert. Man habe sich daher entschlossen, anstatt des Kanals eine Chauffee zu bauen.

Zum Beweise, daß der Kaufpreis von 390 *M* pro Hektar ein recht billiger zu nennen sei, führe er an, daß die Kolonisten, die gleich nach dem Kanal ein Kolonat eingewiesen erhalten hätten, pro Hektar einen jährlichen Kanon von 28 *M* zu zahlen hätten, der kapitalisiert einem Kaufpreise von 700 *M* entspräche. Die Verkaufspreise für die Kolonate seien in den letzten Jahren außergewöhnlich hoch gestiegen. So sei dort ein vor ein paar Jahren eingewiesenes  $7\frac{1}{2}$  Hektar großes Kolonat, das etwa erst zur Hälfte kultiviert und noch unbebaut sei, für den ungewöhnlich hohen Preis von 30 000 *M* verkauft worden. Die Regierung stände daher der Eingabe ablehnend gegenüber.

Eine Reinigung des Kanals sei zwar geplant, doch könne die Regierung eine Pflicht für die Schiffbarhaltung des Kanals nicht anerkennen.

Der Eisenbahnausschuß, der einstimmig erklärte, dem ablehnenden Standpunkt der Regierung beizutreten, richtete an den Regierungsvertreter noch die Anfrage, ob es sich nicht empfehlen würde, den Kanal, der doch nicht schiffbar zu halten sei, wieder zuzuschütten. In dem Zustande, in dem er sich jetzt befände und voraussichtlich auch stets befinden würde, sei er doch nur als ein Verkehrshindernis zu betrachten, das die Anwohner im Verkehr mit den über den Kanal wohnenden Nachbarn zu kilometerweiten Umwegen zwänge, auch den Bau einer Chauffee ganz unmöglich mache, wenn in späteren Zeiten nach dem Eintreten besserer, wirtschaftlicher Verhältnisse vielleicht noch einmal an einen Chauffeebau gedacht werden könne.

Der Regierungsvertreter erklärte, daß er über die Verhältnisse in der Kolonie Ihausen noch nicht genügend unterrichtet sei, um diese Frage endgültig beantworten zu können; er müsse aber bemerken, daß der Kanal für die Entwässerung der Kolonien Ihausen und Lengener Moor nicht entbehrt werden könne.

Der Eisenbahnausschuß ist der Ansicht, daß die Eingabe in diesem Sinne noch einer Nachprüfung bedarf und stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Kolonisten in Ihausen, um Erlassung der Kanalabgabe, der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Vanje.

# Anlage 285.

## Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des Oldenburger Landbundes, E. B., vom 2. Februar 1920 und die Eingabe des Süldoldeburger Landbundes vom 6. Februar 1920, beide betreffend die Versorgung der oldenburgischen Landwirtschaft mit Kunstdünger.

Beide Eingaben fordern dasselbe, abgesehen von einigen kleinen Unterschieden in der Form: „Die Oldenburgische Regierung solle, selbst auf die Gefahr der Durchbrechung der reichsgesetzlichen Bestimmungen hin, die in ihrer Hand befindlichen Faustpfänder (Butter und Fleisch) dem Reiche gegenüber zurückhalten und nur im Austausch gegen Kunstdünger herausgeben.“

Der Eisenbahnausschuß lehnt es ab, wegen Beschreitung eines derartigen ungesetzlichen Weges in Verhandlungen einzutreten, er erkennt aber einstimmig die Not unserer Landwirtschaft in bezug auf den fehlenden Kunstdünger an.

Es war deshalb seine erste Aufgabe, zweifelsfrei festzustellen:

- welche Arten von Kunstdünger und in welchen Mengen sie fehlen,
- wieviel gegen 1913 in den letzten Jahren weniger geliefert ist,
- nach welchen Grundjäten die heute greifbaren künstlichen Düngemittel erfasst und verteilt werden.

Zweitens mußte festgestellt werden, ob und in welcher Form ohne Gesetzesverletzung ein Austausch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegen Kunstdünger stattfinden, — ob durch Hergabe von Kunstdünger an solche Landwirte, die gut abgeliefert hätten, ein Anreiz zu vermehrter Erzeugung gegeben werden könne.

Der Eisenbahnausschuß erbat deshalb die Beantwortung folgender Fragen durch die Regierung:

Erste Frage: Welche Mengen an Stickstoff, Phosphorsäure und Kali sind im Jahre 1919, wiewiel in früheren Jahren eingeführt?

Der Regierungsvertreter erklärt, die Frage wegen der einzelnen Arten ohne sehr umfangreiche Vorarbeiten nicht beantworten zu können. Noch nicht mal die Zentralgenossenschaft könne ohne weiteres zweifelsfreie Unterlagen geben, sie berichtet nur, daß von Thomasmehl im ersten Halbjahr 1919 sechsundsechszig Prozent, im zweiten Halbjahr 1919 siebenundsechzig Prozent weniger eingeführt wurde, wie in demselben Zeitabschnitt des Jahres 1913. Über die Ein- und Ausfuhr von Kunstdünger in seiner Gesamtheit gibt die Güterstatistik der Eisenbahn Auskunft. Diese ist sorgfältig nachgeprüft, zeigt aber die eigenartige Erscheinung, daß im Jahre 1918 im Gesamtbereich der oldenburgischen Bahnen mehr Kunstdünger abgeladen ist, als im Jahre 1913. Auch wenn der Zu- und Abgang auf einzelnen Stationen nachgeprüft wird, so ergibt sich in verschiedenen Fällen auch hier eine vermehrte Einfuhr gegen 1913.

Zweite Frage: Wiewiel Kunstdünger wird voraussichtlich im Jahre 1920 nach Oldenburg eingeführt werden können, — wie groß wird der für 1920 zu erwartende Mangel an Phosphorsäure, Stickstoff und Kali sein, — wie wird er erfasst und verteilt werden?

Der Regierungsvertreter gab an der Hand eines sehr umfangreichen Zahlenmaterials Aufschluß über Bedarf und Erzeugungsmöglichkeit der besagten Kunstdünger im Deutschen Reiche. Kali ist genügend vorhanden und wird auch genügend geliefert. Schlechter ist es mit Stickstoff bestellt. Der Bedarf an Stickstoff ist nach dem Raubbau der letzten Jahre jetzt bedeutend größer als früher, er wird geschätzt auf 400 000 t, wovon die deutschen Werke im günstigsten Falle nur 150 000 bis 180 000 t hervorbringen können. Man ist deshalb bestrebt gewesen, wieder Chilisalpeter einzuführen. Der erste Salpeter ist schon auf der Weser eingetroffen, wird aber ausschließlich dem Zuckerrübenbau zugeführt werden.

Am schlechtesten steht es mit Phosphorsäure. Hier von sind nur etwa 17 % des regulären Bedarfs in Form von Thomasmehl und Superphosphat vorhanden.

Die Verteilung des Kalis findet statt durch das Kalisyndikat auf Grund seiner altbewährten Statistik. Das Stickstoffsyndikat G. m. b. H. erfasst und verteilt 95 bis 98 % des vorhandenen Stickstoffs, wovon 50 % direkt an die organisierte Landwirtschaft gehen. Weitere 25 % bekommt der Handel und die restlichen 25 % behält das Stickstoffsyndikat „zum Ausgleich“ in der Hand. Das Thomasmehl und Superphosphat werden immer noch nach dem schlechtesten Schlüssel, den es geben kann, auf Grund der Belieferung in 1913, verteilt.

Dritte Frage: Würde das Ministerium irgendwie Mittel finden können (Austausch von Lebensmitteln), um dem Freistaat Oldenburg größere Mengen von Kunstdünger zuzuführen?

Der Regierungsvertreter erklärt, daß das Ministerium nicht daran denke, rationierte Lebensmittel irgendwie verschieben zu lassen. Auch wenn die ordnungsmäßige Erfassung von Thomasmehl usw. nicht mehr möglich erscheine, so sei das immer noch kein Grund, den gesetzlichen Boden zu verlassen. Er müsse aber hinweisen auf die im freien Verkehr befindlichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, auf das Milchvieh, die Ferkel, die Eier usw. Da werde es Einzelpersonen, Genossenschaften und sonstigen Vereinigungen freigestellt sein, Austausch vorzunehmen.

Vierte Frage: Könnte die landwirtschaftliche Produktion dadurch gehoben werden, daß denjenigen Landwirten, die gut abliefern, als Prämie nicht Geld, sondern Kunstdünger gegeben wird?

Der Regierungsvertreter warnt vor einer derartigen Maßnahme, da in der Wirklichkeit ganz etwas anderes herauskommen könnte, wie das, was beabsichtigt würde. Er wies darauf hin, daß die auf dem besten Boden sitzenden Landwirte in der Lage seien, am besten abliefern zu können, während die, welche den Kunstdünger am nötigsten hätten (die Gebauer der minderwertigeren Böden) am schlechtesten wegkommen würden.

Zu den beiden Eingaben im ganzen erklärte dann noch der Regierungsvertreter, daß infolge verschiedener Eingaben von seiten landwirtschaftlicher Körperschaften der Vertreter Oldenburgs in Berlin schon am 17. Februar d. J. einen sehr energischen Vorstoß an maßgebender Stelle gemacht habe. Es sei in eingehender Weise auf die bestehenden Gefahren hingewiesen; der demnächst zu erwartende Bericht werde sofort nach Eintreffen bekanntgegeben werden.

Hierbei nahm der Ausschuß Gelegenheit, darum zu bitten, daß die Regierung die bessere Ausnutzung der Fäkalien durch die Landwirtschaft im Auge behalten möge. Die von der Meliorationsabteilung der Landwirtschaftskammer mit großer Sorgfalt und Sachkunde ausgearbeitete Denkschrift über Düngergebrauch und Düngerverwertung in der Landwirtschaft gibt hierfür dankenswerte Anregungen.

Nachdem dann der Ausschuß die ganze Sache nochmals eingehend durchberaten hatte, kam er zu dem Entschluß, die Re-

gierung zu bitten, den in den vorliegenden Eingaben ausgesprochenen Wünschen nicht nur Folge zu geben, sondern darüber hinaus alles mögliche zu tun, um eine geregeltere und reichlichere Belieferung der oldenburgischen Landwirtschaft mit Kunstdünger zu erwirken. Dagegen müsse der Schleichhandel mit Kunstdünger mit allen nur möglichen Mitteln unterdrückt werden.

Im besonderen aber ist der Austausch von verkehrsfreien Lebensmitteln und sonstigen für die Industrie nötigen Bedarfsartikeln von der Regierung selbst in die Hand zu nehmen oder es sind die berufenen Organisationen der Landwirtschaft mit diesem Austausch direkt zu beauftragen. Der Süddoldenburger Landbund wird auf die reichen Obsternten des Münsterlandes hinzuweisen sein. Obst ist bei den Thomasmehlwerten stets hochwillkommen.

Es scheinen also genügend Austauschmittel im Oldenburger Lande vorhanden zu sein, ohne daß gerade Butter und Fleisch in Anspruch genommen zu werden braucht.

Der Eisenbahnausschuß

beantragt

deshalb:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Landbundes vom 2. Februar 1920 und die Eingabe des Süddoldenburger Landbundes vom 6. Februar 1920 unter Berücksichtigung des in diesem Bericht Gesagten der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

K r a a t z = R a s t e d e.

## Anlage 286.

### Bericht

des Finanzausschusses über die Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg vom 4. bzw. 16. Oktober 1919 und über jene des Münsterländischen Volksheilstättenvereins und des Oldenburger Vereins zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 17. November 1919.

In der Eingabe der Landesversicherungsanstalt Oldenburg vom 4. 10. 1919 wird auf die bedauerliche Steigerung der Tuberkulose-Erkrankungen als eine Folge der Kriegseinwirkungen hingewiesen und angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der beiden Volksheilstättenvereine um Gewährung eines staatlichen Zuschusses gebeten. Für die Form eines solchen Zuschusses werden bestimmte Vorschläge gemacht. Mit Schreiben vom 16. 10. 1919 wurden diese Vorschläge einstweilen zurückgezogen, da beide Heilstättenvereine inzwischen die Verpflegungssätze erhöht hatten. Daraufhin sind von seiten der

Landesversicherungsanstalt weitere Vorschläge nicht gemacht worden.

Die Eingabe der beiden Volksheilstättenvereine betont ebenfalls die starke Ausbreitung der Lungentuberkulose als Folge des Krieges und weist ferner auf die gewaltig gestiegenen Kosten der Verpflegung und Verwaltung hin. Die eigenen Kräfte reichen nicht mehr aus, um allen Verpflichtungen nachzukommen, insbesondere auch die Heilstättenkuren Unbemittelter durchzuführen zu können. Schließlich wird gebeten, der Zahl der verfügbaren Betten in den beiden Anstalten entsprechend für

Neuentkirchen 20 000 *M* und für Wildeshausen 30 000 *M* Staatszuschuß zu bewilligen.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuß in Gegenwart des Regierungsvertreters eingehend erörtert. Einmütigkeit bestand darüber, daß die Anstalten außerordentlich segensreich gewirkt hätten und daß versucht werden müsse, ihre jetzige schwierige Lage zu erleichtern. Der Regierungsvertreter teilte mit, daß Verhandlungen mit den Beteiligten geführt seien, die bisher ein Ergebnis nicht gezeitigt hätten. Der Staat habe sich bislang nur insofern finanziell beteiligt, als aus den jährlichen Überschüssen der Landessparkasse hin und wieder ein Zuschuß gegeben sei. Die Regierung halte eine Unterstützung für erwünscht und notwendig.

Der Ausschuß trat dem bei. Was die Form der Unterstützung angeht, so hielt man es für zweckmäßig, der Regierung einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu stellen, den diese im

Sinne des Vorschlages der beiden Vereine nach näherer Prüfung der Unterlagen zur Verteilung bringen kann.

Allgemein wurde noch betont, daß dringend zu wünschen sei, daß Gemeinden, Kommunalverbände usw. ihre bisherigen Leistungen wesentlich erhöhten, insbesondere auch die freiwilligen Beiträge einzelner zahlreicher und ergiebiger werden möchten.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingaben der Landesversicherungsanstalt und der beiden Oldenburgischen Heilstättenvereine der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß der Regierung für das Jahr 1920 ein Betrag bis zu 30 000 *M* für die Unterstützung der beiden obengenannten Vereine zur Verfügung gestellt wird.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Ubers.

## Anlage 287.

### Bericht

des Finanzausschusses zu der Eingabe des Kreisvereins Deutschnationaler Volksgenossen der Provinz Lübeck, betreffend Ablösung der Grundlasten.

In dieser Eingabe werden dem Landtage erneut die Petitionen vorgelegt:

1. der Parzellisten im vorm. Amte Ahrensböck,
2. der Hufner, Halbhufner und Erbpächter des gleichen Amtes,
3. und 4. der Erbpächter der vorm. Güter Eckhorst, Mori und Stockelsdorf,

die eine Aufhebung der auf ihrem Grundbesitz ruhenden grundherrlichen Lasten an Kanon und Gefälle bezweckten. Die neue Eingabe wird damit begründet, daß der Staat Lübeck bereits unverbindliche Zusagen gemacht haben soll, im Falle eines Anschlusses der Provinz Lübeck an die Stadt Lübeck ein Drittel des Kanons zu erlassen und ein entgegenkommendes Ablösungsgezet vorzulegen, und Schleswig-Holstein würde sicherlich gegebenenfalls nicht zurückstehen. Wenn daher der Landtag Wert darauf

lege, daß die Verbindung der Provinz Lübeck mit Oldenburg bestehen bleibt, so würde nach Auffassung der Petenten erneut zu prüfen sein, ob die Grundbesitzer sich mit Recht über ihre Abgabeverhältnisse beschweren können.

Der Ausschuß hat nicht nur früher mit den Regierungsvertretern, sondern auch jetzt wieder die Petitionen ernstlich geprüft und beraten, konnte aber zu keinem anderen Beschluß kommen, als in dem Bericht des Abgeordneten Boß vom 30. Landtage festgestellt ist, da keine Umstände und keine neuen Verhältnisse eingetreten sind, die eine andere Entschlieung rechtfertigen.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Staatsregierung als Material überweisen.

Namens des Finanzausschusses.

Der Berichterstatter:

Do h m.



# Anlage 288.

## Bericht

des Eisenbahnausschusses zu der Eingabe des Gemeindevorstandes Zwischenahn, betreffend Abtretung des Eigentumsrechtes des Staates an den in den einzelnen Gemeinden liegenden Gemeindeplacken an die Gemeinden.

Wie aus der Eingabe zu ersehen, sind betreffs des Eigentumsrechtes einige Unklarheiten. Es war darum notwendig, darüber einen Regierungsvertreter zu hören. Dieser erklärte, daß tatsächlich betreffs des Eigentumsrechtes an den Gemeindeplacken zwischen den südlichen und nördlichen Landesteilen ein Unterschied bestehe. Nach dem Markengesetz von 1873 hätten die Gemeinden im südlichen Landesteil das unbeschränkte Eigentumsrecht, wogegen den Gemeinden im nördlichen Landesteil nur das Nutzungsrecht zustehe. Wenn da gesagt würde, daß, wenn die Wegerde- oder Gemeindeplacken Eigentum der Gemeinden seien, dieselben kultiviert, verpachtet, als Bauplätze benutzt, aufgeforstet oder sonst nützlich verwendet werden könnten,

so sei dazu zu sagen, daß dieses auch heute schon der Fall sei. Fast alle in dieser Richtung gestellten Gesuche und insbesondere solche von Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen würden wohlwollend geprüft. Der Staat aber könne auf das Eigentumsrecht nicht verzichten, da es eine Einnahmequelle des Landeskulturfonds sei, auch liege es nicht im Interesse der Allgemeinheit. Der Ausschuß stellt darum nach eingehender Beratung den

Antrag:

Die Eingabe der Regierung zur Prüfung zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Denker.

Die an den Eisenbahnausschuß zurückverwiesene Eingabe vom Gemeindevorstand Zwischenahn kommt wie im Bericht festgelegt, wieder an den Landtag.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:

Denker.

# Anlage 289.

## Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Mittelschullehrers Peters in Jever, betreffend gleiche Behandlung mit den Seminarlehrern.

Die Eingabe des Mittelschullehrers Peters in Jever ist durch die Bitte der Seminarlehrer um Gleichstellung mit den Oberlehrern hervorgerufen worden. Nachdem das Gesuch der Seminarlehrer vom Landtag der Regierung zur Prüfung überwiesen worden ist, muß nach Meinung des Ausschusses die vor-

liegende Eingabe in der gleichen Weise behandelt werden. Er stellt darum den

Antrag:

Der Landtag wolle die vorliegende Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:

Stukenberg.

## Anlage 290.

### Bericht

des Verwaltungsausschusses über die Eingabe des Deutschen Seminarlehrervereins, betreffend

1. Erklärung der Seminare zu höheren Lehranstalten,
2. Gleichstellung der Seminarlehrer mit den Oberlehrern in Rang und Gehalt.

Nachdem der Landtag die gleiche Eingabe des Deutschen Seminarlehrervereins vor kurzem der Regierung teils zur Berücksichtigung, teils zur Prüfung überwiesen hat, erübrigt sich ein Eingehen auf die nochmals vorgetragenen Bitten.

Der Ausschuß stellt deshalb den  
Antrag:  
Der Landtag wolle die vorliegende Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Namens des Verwaltungsausschusses.

Der Berichterstatter:  
Stukenberg.

## Anlage 291.

### Bericht

des Eisenbahnausschusses über die Eingabe des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter.

Zu dieser Angelegenheit wurde der Regierungsvertreter gehört und erklärte derselbe, daß die Regierung in der Sache nichts weiter tun könne, da diesbezügliche reichs- sowie landesgesetzliche Bestimmungen bestehen. So sei auf die Ministerialverfügung vom 1. Februar 1876 betreffs Verhütung der Tierquälerei (XXIV S. 61 f.) und der Ministerialbekanntmachung

vom 21. Oktober 1891, betreffend das Verfahren beim Schlachten (XXIX S. 557 f.) verwiesen.

Der Ausschuß beantragt daher:

Die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Namens des Eisenbahnausschusses.

Der Berichterstatter:  
Zehetmair.

## Anlage 292.

### Bericht

des Finanzausschusses zu der Eingabe der Witwe des früheren Bürgereschullehrers Schmidt in Rodenkirchen.

Die Bittstellerin, die in Bremen wohnt, bezieht nach ihrer Angabe ein Wittwengeld von jährlich 630 M, das zu zwei Dritteln aus der Landeskasse — muß heißen Beamtenwitwenkasse — und zu einem Drittel von der Gemeinde Rodenkirchen gezahlt werde. Ihr Mann sei 1893 krankheitshalber pensioniert

worden, nachdem er 30 Jahre lang an der Bürgereschule in Rodenkirchen tätig gewesen sei. Vom Staat bezieht sie keine Teuerungszulage; die Gemeinde Rodenkirchen habe ihr in den letzten 3 Jahren je 50 M, 100 M bzw. 150 M bewilligt. Ein Vergleich mit den Wittwen der staatlichen Beamten usw. ergebe